Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V.

Berlin konkretisiert Windenergiegebiete im Flächennutzungsplan

10.11.2026 Fachinformation

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen ändert den Flächennutzungsplan (FNP) Berlin in Teilbereichen. Die Änderung "Windenergie in Berlin (01/24)" dient der Ausweisung von Flächen, mit denen der Flächenbeitragswert nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) erreicht werden soll. Das Verfahren wurde mit Einleitungsbeschluss vom 29. Januar 2024 eingeleitet. Betroffen sind vier Teilbereiche in Pankow, Treptow-Köpenick und Spandau.

Teilbereiche

01 Blankenfelde/Arkenberge (Pankow), 02 Buchholz Nord (Pankow), 04 Krummendammer Heide (Treptow-Köpenick) und 07 Rieselfelder Gatow Karolinenhöhe (Spandau). Die Gebiete 01, 02 und 07 sind zugleich als Beschleunigungsgebiete vorgesehen.

Verfahren

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB laufen parallel.

Frist und Einreichung

Stellungnahmen sind vom 9. November bis 12. Dezember 2026 möglich. Vorrangig erfolgt die Einreichung über die Plattform DiPlan Beteiligung. Alternativ sind E-Mail (windenergie.fnp@senstadt.berlin.de) oder Post möglich. Später eingehende Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Unterlagen

Begründung mit Umweltbericht und die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen. Zusätzlich gibt es eine Ausstellung in der Senatsverwaltung (Württembergische Straße 6, Raum 0024, Montag bis Freitag 8 bis 16 Uhr) .

Geprüfte Schutzgüter

Boden und Altlasten, Wasser und Wasserschutzgebiete, Klima und Luft, Tiere und Pflanzen (einschließlich Natura 2000), Mensch (Mindestabstände zu Siedlungsflächen, Lärm, Schattenwurf, Infraschall), Landschaftsbild sowie Kultur- und Sachgüter, darunter Denkmale und UNESCO-Welterbe.

Für Wohnungsunternehmen ist die Änderung vor allem dort relevant, wo Bestände oder Entwicklungsflächen in der Nähe der Teilbereiche liegen. Die Unterlagen behandeln Abstände zu Siedlungsflächen, Schall- und Schattenwirkungen sowie Auswirkungen auf Erholungsräume. Davon können auch Mieterinnen und Mieter im Umfeld betroffen sein. Ebenso relevant sind die Aussagen zu Klima, Wasserschutz und Altlasten für die Quartiersentwicklung an den Stadträndern. Mitgliedsunternehmen mit Beständen oder Vorhaben im Umfeld der Gebiete können die Unterlagen für eigene Stellungnahmen nutzen.

Weitere Infos bei DiPlanBeteiligung:
https://be.beteiligung.diplanung.de/verfahren/windenergie-in-berlin/public/detail

Downloads

aenderung-des-flaechennutzungsplans-berlin_senstadt	778.05 KB PDF

https://bbu.de/beitraege/berlin-konkretisiert-windenergiegebiete-im-flaechennutzungsplan